

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Dritte öffentliche Sitzung

Nr. 3

Freitag, den 10. Januar 1947

I. Band

Geschäftliches	Seite 29
Beg Glückwüns chung des Abgeordneten Thomas Wimmer (SPD) zu seinem 60. Geburtstag	29
Bemerkungen des Präsidenten über die Behandlung der Mitglieder des Landtags durch amtliche Stellen	29
Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die weitere Hemmung von Verjährungsfristen und ähnlichen Fristen (Beilage 5) I. und II. Lesung	30
Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Vergütung von Lohnausfall in der Zeit vom 23. bis 31. Dezember 1946 I. und II. Lesung	30
Bestellung von Staatsministern und Staatssekretären	
Redner:	
Ministerpräsident Dr. Ghard	31
Bereidigung der Staatsminister und Staatssekretäre	
Entgegennahme einer Erklärung der Staatsregierung	
Redner:	
Ministerpräsident Dr. Ghard	32
Bildung von Ausschüssen (Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Verfassung, Wirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung, Sozialpolitik, Flüchtlingswesen, Besoldung, Eingaben und Beschwerden, Ständiger Ausschuss)	43

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die in der Aula der Universität München stattfindende Sitzung wird um 15 Uhr 6 Minuten durch den Präsidenten Dr. Sorlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Josef Braun wegen Krankheit — ich

Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1946/47. Bd. I. 3. Sitzung. (KK.)

habe ihm Urlaub bis einschließlich 25. Januar bewilligt — sowie die Abgeordneten Anetseder, DeFu, Endemann, Hofmann und Pabstmann für die heutige Sitzung, ebenfalls wegen Krankheit.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, ist es mir eine angenehme Pflicht, dem Mitglied des Hauses Herrn Abgeordneten Thomas Wimmer unsere herzlichsten Glückwünsche dazu auszusprechen, daß er am 7. Januar dieses Jahres in ungebeugter Frische das 60. Lebensjahr vollenden konnte.

(Bravo-Rufe.)

Genau 40 Jahre ist es her, daß der Herr Abgeordnete Wimmer in die Reihen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei eingetreten ist, und fast 30 Jahre ist es auch schon her, daß er von seinen Freunden und von öffentlichen Körperschaften immer wieder mit führenden Ämtern betraut wurde. Es ist dies ein seltener Fall, der beweist, daß der klare Blick, der laudere Charakter und die unverwüßliche Schaffensfreude des Herrn Kollegen Wimmer zum Besten nicht nur seiner Freunde, sondern auch der Öffentlichkeit und namentlich der Stadt München immer anerkannt und nutzbar gemacht wurde. Wir geben mit unseren Glückwünschen der Hoffnung Ausdruck, daß es dem Herrn Kollegen Wimmer noch lange vergönnt sein möge, am Wiederaufbau unseres armen Vaterlandes, namentlich unserer schwer getroffenen Landeshauptstadt München aktiv mitzuwirken.

(Laute Zustimmung.)

Auch persönlich möchte ich dem Herrn Abgeordneten Wimmer meine herzlichsten Wünsche zum Ausdruck bringen, nachdem wir im RZ. Dachau gemeinsame Tage miteinander verlebt haben. Ich wünsche ihm, daß er seinen ferneren Lebensweg ungestört von solchen Verhältnissen zum Nutzen und Wohle unseres schwer leidenden Volkes gehen kann.

(Bravo!)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Da möchte ich zunächst zu dem Funktionieren des Parlaments einiges sagen. Ich habe immer noch schwere Klage darüber zu führen, daß in weitesten Kreisen, insbesondere auch in den Kreisen, die die staatlichen Befugnisse in der Hand haben, bis hinunter zu den Landkreisen und Gemeinden den parlamentarischen und demokratischen Einrichtungen nicht die ihnen gebührende Achtung und Würdigung entgegengebracht wird. Ich bestche namens des Parlaments darauf, daß die Abgeordneten, die heute unter erschwerten Verhältnissen ihre Pflicht

(Präsident)

tun, wenn sie zu Behörden oder sonstigen Stellen kommen, ganz gleichgültig, ob diese nun nachmittags geschlossen haben oder nicht, bevorzugt zu behandeln sind.

(Zustimmung.)

Ich stelle das vor dem Hause fest und bitte die Staatsregierung, uns endlich in dieser Richtung das entsprechende Gehör zu verschaffen, damit hier endlich der Zustand eintritt, wie wir ihn vor 1933 hatten.

Nun möchte ich dem hohen Hause vorschlagen, die Tagesordnung zu ändern und zunächst den Gesetzentwurf über die weitere Hemmung von Verjährungsfristen und ähnlichen Fristen und anschließend den Gesetzentwurf über die Vergütung von Lohnausfall in der Zeit vom 23. bis 31. Dezember 1946 zu behandeln. Der Inhalt des letzteren lag dem Landtag in Form einer Verordnung bereits vor und war von ihm genehmigt worden. Es handelt sich jetzt lediglich darum, dieser Verordnung die Form eines Gesetzes zu geben, das noch einige bestimmte Gesichtspunkte berücksichtigt, die in der Verordnung fehlten.

Ich schlage vor, die beiden Gesetze ohne vorherige Ausschußberatung in erster und zweiter Lesung jetzt gleich zu behandeln und dabei die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden, also von der Einhaltung der geschäftsordnungsmäßig vorgeschriebenen Frist von zwei Tagen zwischen beiden Lesungen Abstand zu nehmen. Die Staatsregierung hat sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; das Haus stimmt also diesem Vorschlag zu.

Ich rufe demgemäß zunächst auf den

Gesetzentwurf über die weitere Hemmung von Verjährungsfristen und ähnlichen Fristen.

Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Art. 1

§ 1 des Gesetzes Nr. 27 über die Hemmung von Verjährungsfristen und ähnlichen Fristen vom 18. Juni 1946 (GWB. 1946 S. 213) erhält folgende Fassung:

Die Hemmung der Verjährungsfristen wird bis zum Schlusse des Jahres 1947 ausgedehnt.

Ich ersuche die Mitglieder des Hauses, welche dem Art. 1 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Art. 1 ist einstimmig angenommen.

Art. 2

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1947 in Kraft.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche Art. 2 die Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Art. 2 ist einstimmig angenommen.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Gesetzes fest.

Weiter stelle ich fest, daß die Überschrift „Gesetz über die weitere Hemmung von Verjährungsfristen und ähnlichen Fristen“ genehmigt ist.

Ferner stelle ich fest, daß das Gesetz folgende Einleitung erhält: „Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:“.

Wir kommen zu dem

Entwurf eines Gesetzes über die Vergütung von Lohnausfall in der Zeit vom 23. bis 31. Dezember 1946.

Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Aussprache.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung.

§ 1

1. Soweit in der Zeit vom 23. bis 31. Dezember 1946 auch an Tagen, an denen üblicherweise gearbeitet wird, infolge unzureichender Versorgung mit Kohle, Strom oder Gas eine Betriebsruhe notwendig wird, sollen Unternehmer und Betriebsräte gemeinsam eine Regelung über die Einbringung der ausfallenden Arbeitszeit durch Vor- oder Nacharbeit treffen.

2. Die Einbringung der ausfallenden Arbeitszeit gemäß Abs. 1 hat bis spätestens 31. Januar 1947 zu erfolgen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 die Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle die Zustimmung fest.

§ 2

1. Kommt eine Regelung im Sinne des § 1 aus betrieblichen Gründen nicht zustande, so wird der entstehende Verdienstausschlag aus öffentlichen Mitteln derart ersetzt, daß Arbeitnehmer der Steuergruppe I 75% und die Arbeitnehmer aller übrigen Steuergruppen 90% des Arbeitslohnes erhalten, den sie an den ausfallenden Arbeitstagen verdient hätten.

2. Die Vergütung ist Entgelt im Sinne des Steuerrechts und der Sozialversicherung. Die Auszahlung erfolgt durch den Arbeitgeber bis spätestens 31. Januar 1947.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 2 die Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist einstimmig beschlossen.

§ 3

1. Die von den Arbeitgebern aufgewendeten Beträge werden durch das örtlich zuständige Arbeitsamt erstattet und diesem vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen ersetzt.

2. Soweit in der Zeit vom 23. bis 31. Dezember 1946 gemäß der Verordnung über die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung vom 7. Dezember 1946 Ansprüche auf Kurzarbeiterunterstützung bestehen, wird dieser Anteil aus Mitteln des Reichsstocks für den Arbeitseinsatz getragen und insoweit von dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen nicht ersetzt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 3 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

(Präsident)

§ 4

Die gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber zur Bezahlung der beiden Weihnachtsfeiertage und des Neujahrstages wird hierdurch nicht berührt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 4 die Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — § 4 ist einstimmig angenommen.

§ 5

Dieses Gesetz tritt am 21. Dezember 1946 in Kraft.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 5 die Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir treten in die zweite Lesung dieses Gesetzes ein. Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Entwurf in zweiter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Gesetzes fest.

Ich stelle weiter fest, daß die Überschrift „Gesetz über die Vergütung von Lohnausfall in der Zeit vom 23. bis 31. Dezember 1946“ genehmigt ist.

Das Gesetz erhält folgende Einleitung:

„Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:“.

Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Bestellung von Staatsministern und Staatssekretären.

Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Chard.

Ministerpräsident Dr. Chard: Herr Präsident! Verehrte Frauen und Männer des Landtags! Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1946 die Zusammensetzung der neugebildeten Staatsregierung grundsätzlich gebilligt und der von mir bereits vollzogenen Berufung der Staatsminister und Staatssekretäre die verfassungsmäßig notwendige Zustimmung erteilt. In der Sitzung vom 21. Dezember 1946 haben daraufhin sechs Minister und fünf Staatssekretäre vor dem Landtag den vorgeschriebenen Eid auf die Staatsverfassung geleistet. In der Sitzung vom 21. Dezember 1946 hatte ich mir die namentliche Ergänzung der Mitglieder der Staatsregierung vorbehalten. Heute stelle ich Ihnen die von mir noch berufenen Mitglieder der Staatsregierung vor, nämlich:

als Staatsminister der Finanzen Herrn Dr. Hans Georg Kraus,

als Staatsminister für Wirtschaft Herrn Dr. Rudolf Bohn,

als Staatsminister für Verkehrsangelegenheiten Herrn Otto Frommknacht,

als Staatssekretär im Staatsministerium des Innern und als den politischen Vertreter des Staatsministers im allgemeinen Herrn Dr. Willi Unterkmüller,

als Staatssekretär für den besonderen Geschäftsbereich des Bauwesens im Staatsministerium des Innern Herrn Franz Fischer,

als Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz Herrn Dr. Ludwig Hagenaucr,

als Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und als den politischen Vertreter des Staatsministers im allgemeinen Herrn Hugo Geiger,

als Staatssekretär für den besonderen Geschäftsbereich „Planung und Wiederaufbau“ im Staatsministerium für Wirtschaft Herrn Lorenz Sedlmayr,

als Staatssekretär im Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Herrn Hans Gentner,

als Staatssekretär für den besonderen Geschäftsbereich des Post- und Telegraphenwesens, zugleich als den politischen Vertreter des Staatsministers für Verkehrsangelegenheiten Herrn Johann Schuberl.

Die noch weiter vorgesehenen Staatssekretäre für den besonderen Geschäftsbereich „Flüchtlingsangelegenheiten“ im Staatsministerium des Innern und für den besonderen Geschäftsbereich „Schöne Künste“ im Staatsministerium für Unterricht und Kultus hoffe ich demnächst benennen zu können.

Ich erbitte für die von mir vorgeschlagenen Herren die in Art. 45 der Verfassung vorgeschriebene Zustimmung des Landtags.

Aus der von mir vorgelegten Liste entnimmt der Landtag den Umstand, daß für die Staatsministerien des Innern, für Unterricht und Kultus und für Wirtschaft jeweils mehr als ein Staatssekretär vorgeschlagen ist. Zur rechtlichen und politischen Begründung ist hierzu folgendes vorzutragen:

Nach Art. 50 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung ist jedem Minister ein Staatssekretär als Stellvertreter für einen bestimmten Geschäftsbereich zuzuweisen. Als Regelfall war dabei gedacht, in jedes Ministerium einen Staatssekretär zu berufen und ihm neben dem Minister den ganzen Geschäftsbereich des Ministeriums ungeteilt zu unterstellen. Die Verfassung läßt aber die Möglichkeit offen, den Geschäftsbereich eines Ministeriums aufzuteilen, in einzelne Abteilungen abzugrenzen und zur Leitung dieser Abteilungen einen Staatssekretär zu berufen als einen neben dem Minister politisch unmittelbar verantwortlichen Mann für dieses besondere Gebiet.

Für alle ordnungsgemäß berufenen Staatssekretäre gilt gleichmäßig die Vorschrift des Art. 50 Abs. 2 Satz 2:

Die Staatssekretäre haben Sitz und Stimme in der Staatsregierung.

Die Zweckmäßigkeit der von mir vorgeschlagenen Berufung von mehr als einem Staatssekretär in einzelnen Staatsministerien ist durch folgendes begründet:

1. Schon aus den Zeitverhältnissen heraus ist die in den Ministerien zu bewältigende Arbeit viel umfangreicher und schwieriger als in normalen Zeiten.

(Ministerpräsident Dr. Chard)

2. Die bayerischen Staatsministerien haben eine bedeutende Reihe von Aufgaben zu bearbeiten, die früher von Reichsministerien behandelt wurden.

3. Die Arbeit des Länderrats, die im Aufbau begriffenen bizonalen Einrichtungen und die daraus erwachsenden Arbeiten für den staatlichen Neubau Deutschlands erfordern fast ohne Unterbrechung die Teilnahme von politisch verantwortlichen Vertretern der Staatsregierung an Arbeitstagungen außerhalb Bayerns. Infolgedessen muß die Gefahr vermieden werden, daß im Ministerium kein politisch verantwortlicher Leiter vorhanden ist oder daß bei wichtigen Tagungen Bayern nicht durch entsprechend geeignete Persönlichkeiten, die auch die politische Verantwortung tragen können, vertreten ist.

Wenn der Landtag einer solchen Berufung zustimmt, so wären damit alle etwa auftauchenden rechtlichen Zweifel sicher ausgeräumt. Ich beziehe mich dabei auch auf Art. 49 Abs. 3 der Verfassung, wonach die Zahl der Geschäftsbereiche auf Vorschlag des Ministerpräsidenten durch Beschluß des Landtags erhöht oder vermindert und ihre Abgrenzung anders bestimmt werden kann.

Präsident: Ich bitte das Haus, diese Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten zur Kenntnis zu nehmen. Bezüglich der Ordnung der Geschäftsbereiche stelle ich, wenn kein Widerspruch erfolgt, die Zustimmung des Hauses nach Art. 49 Abs. 3 fest.

Nach Art. 45 der Verfassung beruft und entläßt der Ministerpräsident mit Zustimmung des Landtags die Staatsminister und Staatssekretäre. In seiner letzten Vollstreckung hat der Landtag dem größeren Teil der Liste der Staatsminister und Staatssekretäre bereits die Zustimmung erteilt. Die Liste, die der Herr Ministerpräsident heute zusätzlich dem Hause bekanntgegeben hat, ist Ihnen bekannt; ich brauche sie daher nicht nochmals zu verlesen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dieser Liste zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Soweit ich feststellen kann, ist das die große Mehrheit des Hauses.

(Zurufe von der FDP: Gegenprobe!)

— Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Zuruf von der FDP: Stimmenthaltung!)

— Gegen einige Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit angenommen. Stimmenthaltungen gibt es nach der Geschäftsordnung bei einfacher Abstimmung eigentlich nicht. Ich stelle also zu Protokoll fest, daß die Abgeordneten der FDP und auch ein Teil der Abgeordneten der CSU sich der Stimme enthalten haben.

(Zuruf)

und ein Abgeordneter der SPD.

Ich bitte nun bei mir oben Platz zu nehmen:

Herrn Staatsminister der Finanzen Dr. Hans Georg Kraus,

Herrn Staatsminister für Wirtschaft Dr. Rudolf Zorn,

Herrn Staatsminister für Verkehrsangelegenheiten Otto Frommnecht.

Es folgen die Herren Staatssekretäre:

Staatssekretär im Staatsministerium des Innern und Stellvertreter des Staatsministers im allgemeinen, Herr Dr. Willi Anfermüller,

Staatssekretär für den besonderen Geschäftsbereich des Bauwesens im Staatsministerium des Innern, Herr Franz Fischer,

Staatssekretär im Staatsministerium für Justiz, Herr Dr. Ludwig Hagenauer,

Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und politischer Vertreter des Staatsministers im allgemeinen, Herr Hugo Geiger,

Staatssekretär für den besonderen Geschäftsbereich Planung und Aufbau im Staatsministerium für Wirtschaft, Herr Lorenz Sedlmayr,

Staatssekretär im Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Herr Hans Gentner,

Staatssekretär für den besonderen Geschäftsbereich des Post- und Telegraphenwesens, zugleich politischer Vertreter des Staatsministers für Verkehrsangelegenheiten, Herr Johann Schubert.

Gemäß Art. 56 haben sämtliche Mitglieder der Staatsregierung vor ihrem Amtsantritt vor dem Landtag einen Eid auf die Verfassung abzulegen.

Ich bitte die Herren Minister und Staatssekretäre, sich von ihren Sitzen zu erheben. Ebenso bitte ich das hohe Haus, sich von den Plätzen zu erheben. Ich bitte die zu vereidigenden Herren Minister und Staatssekretäre, die rechte Hand zu erheben und mir folgenden Schwur nachzusprechen:

„Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Befehlen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

(Die Minister und Staatssekretäre wiederholen die Eidesformel.)

Ich bitte nun wieder Platz zu nehmen. Ich wünsche den neuernannten Staatsministern und Staatssekretären alles Gute für ihr neues Amt im Interesse des Wohles unseres Volkes.

Wir kommen in der Tagesordnung weiter zur **Erklärung der Staatsregierung.**

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard (CSU): Verehrte Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! Der heutige Tag leitet einen neuen Abschnitt der staatsrechtlichen Entwicklung Bayerns ein. Mit der Vereidigung der Staatsminister und Staatssekretäre, zu deren Ernennung heute der Landtag seine Zustimmung erteilt hat, ist die Bildung der ersten demokratischen Regierung auf dem Boden der am 1. Dezember 1946 vom Volke gebilligten Verfassung des Freistaats Bayern abgeschlossen. Der Weg vom Chaos des Zusammenbruchs zur Demokratie war lang und mühevoll. Sie alle kennen die einzelnen Abschnitte, und Sie alle wissen, daß ohne das großzügige Verständnis und die stets gewährte Unterstützung der Militärregierung der Weg für das bayerische Volk weit schwerer und opferreicher hätte werden müssen. Ich spreche in Ihrer aller Namen, wenn ich in dieser Stunde der **Militärregierung** den aufrichtigen

(Ministerpräsident Dr. Ghard)

Dank des bayerischen Volkes zum Ausdruck bringe. Ich betrachte es ferner als eine Ehrenpflicht, der hingebenden und erfolgreichen Arbeit zu gedenken, die der bisherige Ministerpräsident Herr Dr. Hoegner und seine Regierung in den 15 Monaten von Ende September 1945 bis 21. Dezember 1946 geleistet haben. Von der Zeit der bedingungslosen Kapitulation bis Ende September 1945 hatte die Regierung Schäffer ihre Kraft darangesetzt, auf dem politischen, finanziellen, wirtschaftlichen und moralischen Trümmerfeld, das die entsetzliche Erbschaft der nationalsozialistischen Herrschaft war, die ersten Aufräumungsarbeiten durchzuführen, das Volk vor Hunger zu schützen und die Staatsverwaltung wieder in Gang zu bringen. Die Aufgabe schien fast unlösbar, um so mehr ist auch die damals geleistete Arbeit des Dankes wert. Herr Dr. Hoegner hat den Aufbau der staatlichen Verwaltung planmäßig weitergeführt. Nach der Übertragung weitgehender staatlicher Zuständigkeiten von Seiten der Militärregierung auf den bayerischen Ministerpräsidenten um die Jahreswende 1945/46 ist er trotz der zahlreichen Schwierigkeiten, deren Umfang und Gewicht der Öffentlichkeit oft gar nicht voll zum Bewußtsein kamen, auch dieser neuen großen Verantwortung zum Wohle des Volkes und des Staates gerecht geworden.

Ich darf dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hoegner und den Mitarbeitern in seiner Regierung den herzlichsten Dank aussprechen. Ich gedenke in ehrlicher Anerkennung auch all der Beamten, Angestellten und Arbeiter, die mit Einsatz aller ihrer Kraft an dem Werk der Ordnung mitgearbeitet haben. Sie alle werden einstens mit Genugtuung sagen können: Auch ich bin dabei gewesen, als wir unser Vaterland neu aufbauten.

Berehrte Frauen und Männer! Die Regierung, die sich heute dem Landtag vorstellt, ist eine Regierung der Konzentration aller aufbauwilligen Kräfte.

(Widerspruch bei der FDP.)

— Von den vier politischen Parteien des Landtags sind drei, die 171 von 180 Abgeordneten stellen, in der Regierung vertreten.

(Erneute Zurufe.)

— Wir sind einig in der Überzeugung, daß in dieser Schicksalsstunde des deutschen Volkes nicht das Trennende zwischen den Parteien im Vordergrund stehen darf,

(Zustimmung bei den Regierungsparteien) sondern daß wir im edlen Wettstreit alle unser Bestes geben wollen in der Arbeit für unsern bayerischen Staat und für Deutschland!

(Zustimmung. Zuruf: Für Deutschland!)

Das Programm der Regierung heißt: Frieden — Ordnung — Aufbau!

(Zurufe und Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Wenn Zurufe gemacht werden, müssen sie so gemacht werden, daß sie erstens Vernunft haben und zweitens gehört werden.

(Zustimmung bei der Mehrheit und erneute Zurufe.)

Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten, fortzufahren.

Ministerpräsident Dr. Ghard: Wir hoffen auf einen Frieden, der Deutschland wieder lebensfähig aus eigener Kraft macht und ihm die Möglichkeit gibt, wieder ein geachtetes Mitglied der Völkergemeinschaft zu werden. Diesem Ziel dienen wir am besten, indem wir durch Ausmerzungen jener Ideologien, die so viel Unheil über Deutschland gebracht haben, durch Abkehr von jeder Gewaltpolitik und durch sachliche Arbeit die Vertrauensgrundlage schaffen, ohne die fruchtbare Wechselbeziehungen zwischen den Völkern kaum denkbar sind.

Hier sehe ich auch eine bedeutsame Aufgabe des Bayerischen Landtags. Die gewählte Vertretung des Volkes vermag der Welt durch Sachlichkeit der Verhandlungen, durch fördernde Kritik und durch würdige Form der Auseinandersetzungen zu zeigen, daß das bayerische Volk in die Demokratie hineingewachsen ist und die Demokratie als Verantwortungsbewußte Mitarbeit aller zum Wohle des Ganzen versteht. Wenn wir so beweisen, daß wir willens und fähig sind, unser eigenes Haus zu bauen und den Kampf mit dem Unglück aufzunehmen, dann wird uns Vertrauen geschenkt werden, und wir dürfen hoffen, daß unsere Stimme gehört wird, wenn die Entscheidungen über Deutschland fallen.

In diesem Ausblick auf Deutschland gedenke ich mit besonderer Herzlichkeit der Pfalz, die durch mehr als 700 Jahre gemeinsamen Schicksals mit den altbayerischen Landen verbunden ist.

(Bravo!)

Mit den gleichen warmen Empfindungen grüße ich auch den Kreis und die Stadt Lindau, (erneute lebhafteste Zustimmung)

die in der französischen Besatzungszone Deutschlands liegen, aber von der französischen Militärregierung als bayerisch anerkannt worden sind.

Von der Einsicht und von dem Entgegenkommen der Siegermächte erhoffen wir auch eine baldige Heimkehr unserer Kriegsgefangenen. (Allgemeine Zustimmung.)

Von Tag zu Tag wird im Volke die Sehnsucht nach der Rückkehr der Kriegsgefangenen tiefer und stürmischer. Hunderttausende von Familien vermissen den Vater und Ernährer, den Sohn oder Bruder. Das Familienleben leidet schwer, das Wirtschaftsleben bräuchte dringend die arbeitssamen Hände dieser fleißigen Menschen, und unter den Kriegsgefangenen selbst entwickeln sich ungezählte tragische Schicksale.

Die Abrüstung Deutschlands ist soweit vollzogen, daß keine Kampfhandlung mehr möglich ist. Darum würde die Rückkehr der Kriegsgefangenen auch nicht die geringste Gefährdung der Besatzungstruppen mit sich bringen können. Wir wissen der amerikanischen Regierung Dank für die Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen und wir richten an die anderen alliierten Mächte die dringende Bitte, in gleicher Weise aus Gründen der Menschlichkeit und im Interesse der Völkerverständigung die deutschen Kriegsgefangenen heimzuführen. Unsere Aufgabe wird es dann sein, den Heimkehrern die Wege in den Beruf und in den neuen Staat zu ebnen, soweit unsere Kraft es vermag.

(Ministerpräsident Dr. Chard)

An der Spitze der innenpolitischen Aufgaben der neuen Regierung steht die Pflicht, die neue Verfassung in die Tat umzusetzen und sie zur rechtlichen Grundlage unseres ganzen Lebens zu machen. In Kraft getreten ist die Verfassung am 8. Dezember 1946. Sie enthält auf verschiedenen Gebieten nur Grundsätze oder Rahmenvorschriften, die nun sofort oder im Zuge der Entwicklung durch Ausführungsgesetze anwendbar gemacht werden müssen.

Ein Gesetzentwurf über die Errichtung des Verfassungsgerichtshofs gemäß dem 5. Abschnitt der Verfassung wird dem Landtag in diesen Tagen zugeleitet.

Ebenso der Entwurf eines vorläufigen Gesetzes über den Senat, das so lange gelten soll, bis der 3. Abschnitt der Verfassung voll ausgeführt werden kann.

In einem Parteiengesetz sollen die für die Bildung und die Tätigkeit politischer Parteien anzuwendenden Grundsätze und Vorschriften, einschließlich der von der Militärregierung getroffenen Anordnungen, zusammengefaßt werden.

Verwaltungsgerichte, an ihrer Spitze der bayerische Verwaltungsgerichtshof, sind bereits eingerichtet und tätig. Der Oberste Finanzgerichtshof sorgt für eine einheitliche oberstrichterliche Steuerrechtsprechung. Der bayerische Oberste Rechnungshof prüft mit richterlicher Unabhängigkeit die Rechnungen über die Verwendung von Staatseinnahmen.

Der Durchführung des 9. Abschnitts des Ersten Hauptteils der Verfassung, der überschrieben ist „Die Beamten“, dient bereits das im November 1946 errichtete und dem Ministerpräsidenten unmittelbar unterstellte Landespersonalamt. Seine Gründung geht, wie das am 28. Oktober 1946 erlassene neue Beamtengesetz, auf Anregungen und Wünsche der Militärregierung zurück. Alle Beamtenstellen werden ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit nur nach Eignung und Bewährung in einem Wettbewerbsverfahren besetzt werden. Dabei sollen geeignete Persönlichkeiten die Möglichkeit haben, bei besonderer Tüchtigkeit und praktischer Lebenserfahrung in die höchsten Staatsstellen zu gelangen. Der Mangel einer formellen sogenannten akademischen Vorbildung darf dem nicht entgegenstehen. Die erforderliche Demokratisierung der Verwaltung wird durch dieses Verfahren beschleunigt werden.

Bei den Verhandlungen über die Regierungsbildung haben die beteiligten Parteien Wert darauf gelegt, für die Besetzung wichtiger Beamtenstellen ein dem parteipolitischen Einfluß möglichst wenig zugängliches Verfahren zu vereinbaren.

(Nachen bei der FDP.)

Ich weise daher an dieser Stelle noch einmal auf die am 21. Dezember 1946 bereits im Landtag bekanntgegebenen Grundsätze hin.

Eine weitere Vorschrift der Verfassung, die bald in die Tat umgesetzt werden soll, ist die Bestimmung von Art. 185, wonach die alten Regierungsbezirke mit ihren Regierungssitzen ehestens wie-

derhergestellt werden sollen. Damit werden die Städte Landshut und Bayreuth wieder in den Genuß alter Rechte zurückkehren. Hier sei ausdrücklich betont: Es ist nicht die Absicht der Staatsregierung, eine Zusammenballung aller Zuständigkeiten bei den Zentralbehörden der Landeshauptstadt zu fördern, sondern im Gegenteil die Wirkungsmöglichkeit der Mittelinstanzen, insbesondere der Kreisregierungen, zu erweitern und zu verstärken. Weiter liegt es mir am Herzen, zu betonen, daß das in der Verfassung gewährleistete Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden von der Staatsregierung peinlich beachtet werden wird.

Das dem Landtag zugehende Gesetz über den Senat hat den Zweck, die gesetzgebende Gewalt in Bayern gemäß den Vorschriften der Verfassung auszugestalten. Der Senat hat ein Antragsrecht gegenüber dem Landtag. Er kann zu gutachtlicher Stellungnahme zu Gesetzesvorlagen angegangen werden. Diese Kann-Vorschrift wird für die Regierung zur Soll-Vorschrift „bei allen wichtigen Angelegenheiten“, und für eine Gruppe von Gesetzen wird die Beziehung des Senats zur Muß-Vorschrift. Schließlich hat der Senat auch ein Recht zur Erhebung begründeter Einwendungen gegenüber Gesetzen, die vom Landtag beschlossen wurden. Aus dieser verfassungsrechtlichen Stellung des Senats ist die verfassungsmäßige Notwendigkeit ersichtlich, daß neben dem Landtag auch der Senat seine Arbeiten möglichst bald aufnehmen kann.

In diesem Zusammenhang ist es angezeigt, eine kurze Darlegung über die Zuständigkeiten zur Gesetzgebung einzufügen.

Seit dem Tag der bedingungslosen Kapitulation des Dritten Reichs werden die Souveränitätsrechte des zusammengebrochenen Reichs durch die Gemeinschaft der vier Großmächte ausgeübt. Der Kontrollrat mit dem Sitz Berlin hat die oberste Gewalt für Deutschland inne. Innerhalb der amerikanischen Zone stehen diese Rechte der amerikanischen Militärregierung (OMGUS, Berlin) zu. Gesetze und Anordnungen des Kontrollrats haben dabei den Vorrang vor den Anordnungen der Militärregierung für die amerikanische Zone. Die Bevollmächtigten von OMGUS, also der Militärregierung für die Zone, sind in den drei Ländern Bayern, Hessen und Württemberg-Baden die regionalen Militärregierungen.

Bis zum 8. Dezember 1946, dem Tag des Inkrafttretens der Bayerischen Verfassung, stand auf Grund einer Anordnung der Militärregierung vom 27. Dezember 1945 das deutsche Gesetzgebungsrecht ausschließlich dem Ministerpräsidenten zu. Er war von der Militärregierung eingesetzt; die anderen Regierungsmitglieder, Staatsminister und Staatssekretäre, waren von ihm berufen und von der Militärregierung gebilligt. Die Äußerungen des Ministerrates hatten für den Ministerpräsidenten rechtlich nur die Bedeutung von Gutachten. Einzig durch die Unterschrift des Ministerpräsidenten und weiterhin durch die stets notwendige Zustimmung der Militärregierung bekamen Gesetze Rechtskraft. Die Militärregierung leitete ihren ganzen Briefwechsel mit den Ressortministern über den Ministerpräsidenten, der auch seinerseits allein die Verantwortung gegenüber der Militärregierung zu tragen hatte.

(Ministerpräsident Dr. Chard)

Diese alleinige Zuständigkeit des Ministerpräsidenten für den Erlass von deutschen Gesetzen, Verordnungen und Anordnungen war auch für die Beziehungen über Bayern hinaus von Wichtigkeit. Im Länderrat der amerikanischen Zone, der in Stuttgart, dem Sitz des Koordinationsamtes der Militärregierung für die amerikanische Zone, seinen Sitz hat und aus den Ministerpräsidenten der Länder Bayern, Hessen und Württemberg-Baden besteht, werden

1. Vereinbarungen getroffen, welche in den drei Ländern der Zone in gleicher Weise durchzuführen sind,
2. Gesetze, welche für die ganze Zone Gültigkeit haben, beschlossen, wie z. B. das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946,
3. gemeinsame Zoneneinrichtungen geschaffen, wie z. B. für Eisenbahn, Post, Wasserstraßen, Ernährungswesen, Ein- und Ausfuhr-Handel und Preiskontrolle,
4. Grundsätze für Absprachen mit anderen Zonen festgelegt.

Solange es keine Länderverfassungen gab, lag einzig und allein beim Ministerpräsidenten die gesetzgebende Gewalt und im Länderrat konnte er rechtsgültig im Namen des bayerischen Staates sprechen.

In Zukunft ergibt sich aber eine ganz andere staatsrechtliche Lage, die durch einen Erlass der Militärregierung für die amerikanische Zone vom 30. September 1946 festgelegt ist. Dieses Dokument trägt die Bezeichnung: „Beziehungen zwischen Militärregierung und Zivilregierung in der US-Zone nach der Annahme der Länderverfassungen.“

Die offizielle Mitteilung dieser Bestimmungen an die bayerische Staatsregierung erfolgte durch den Direktor des Amtes der Militärregierung für Bayern am 20. Dezember 1946.

Auf Grund dieser Direktiven läßt sich die staatsrechtliche Lage nun folgendermaßen umschreiben:

Die bayerische Volksvertretung besitzt die Zuständigkeit zur gesetzlichen Regelung aller Angelegenheiten mit Ausnahme jener, die ausdrücklich für andere staatsrechtliche Körper vorbehalten sind. In der bayerischen Gesetzgebung ist dabei nur zu beachten, daß Staatsregierung und Landtag an die Achtung der Rechte des Senats gebunden sind.

Grundsätzliche Einschränkungen der Zuständigkeit der bayerischen Volksvertretung und der bayerischen Regierung sind durch das gleiche Dokument wie folgt umschrieben:

Grundsätzliche Auffassungen oder Anordnungen der Besatzungsmacht, wie z. B. das Berliner Protokoll und die Stuttgarter Rede des Staatssekretärs Byrnes, haben auch in der Zukunft richtunggebende Bedeutung.

Vorbehalten für die Besatzungsmacht bleiben außerdem:

zunächst alle gegenwärtigen und zukünftigen grundsätzlichen Entscheidungen, Gesetze und Anord-

nungen auf Viermächtebasis, d. h. also alle Erlasse des Kontrollrats;

ferner alle internationalen Abmachungen für das gesamtdeutsche Gebiet, die gegenwärtig bestehen oder noch abgeschlossen werden;

schließlich alle Grundabentscheidungen des amerikanisch-britischen Zweizonen-Ausschusses, die sich auf die Schaffung und Zuständigkeitsumschreibung von gemeinsamen Zentralbehörden beziehen.

Die Besatzungsmacht hat sich ferner noch ausdrücklich die Befugnis vorbehalten, nach internationalem Recht innerhalb der Zone eine Besatzungsarmee zu unterhalten, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und jederzeit die vollen Besatzungsrechte wieder in Anspruch zu nehmen, falls die Ziele der Besatzung bedroht werden. Dieser letzte Vorbehalt bedeutet, daß als Ausnahmemassnahme die Besatzungsmacht die Rechte der Regierung und der Volksvertretung zeitweise außer Kraft setzen kann.

Eine bedeutsame Veränderung der vorstehend umrissenen staatsrechtlichen Lage ist durch die Rede eingetreten, die General Clay auf der Länderderratsstagung vom 8. Januar 1947 hielt. Sie hat klargestellt, daß auf den Sachgebieten, welche nicht zur Zuständigkeit der neugebildeten Zweizonen-Räte gehören, der Länderrat weiterhin Befugnisse nicht nur administrativer, sondern sogar legislativer Art haben kann. Für eine Reihe wichtiger Staatsaufgaben sind die noch zu besprechenden Zweizonen-Organisationen nicht zuständig, doch ist eine einheitliche Handhabung innerhalb der US-Zone erforderlich, sofern nicht eine Behandlung auf Kontrollratsebene, d. h. der sogenannten Viermächtebasis möglich ist. Hier sind die Wiedergutmachungsgesetze zu nennen, die Fragen der Sozialversicherung, der Finanzreform, der Defartellisierung und andere mehr.

Da nicht ohne weiteres erwartet werden kann, daß derartige, für die Zone einheitlich zu regelnde Sachgebiete von den drei Landtagen übereinstimmend behandelt werden, soll weiter der Rat der drei Ministerpräsidenten eine derartige für die ganze US-Zone gültige Gesetzgebung vorbereiten und in Ausübung besonderer von der Militärregierung zu delegierender Vollmachten auch erlassen. Der Militärgouverneur für die US-Zone hat hierbei zum Ausdruck gebracht, daß es schwierig ist, die Grenze zwischen der Parlamentszuständigkeit zu ziehen und daß die Lösung vorerst Übergangscharakter trägt. Auch hat General Clay betont, daß es der amerikanischen Politik entspreche, ein hohes Maß von Länder-Zuständigkeiten aufrechtzuerhalten und die Legislative künftiger Zentralstellen auf das Mindestmaß zu beschränken. Eine einheitliche Gesetzgebung werde deshalb vermieden werden, wenn nicht ganz klar sei, daß die Einheitlichkeit unerläßlich ist.

Ein besonderes Mitwirkungs- und Kontrollrecht hat sich die Militärregierung vorbehalten für das Gebiet der Durchführung des Befreiungsgesetzes vom 5. März 1946 und der Flüchtlingsangelegenheiten. Es handelt sich dabei um zwei große Aufgabenkreise, welche die ganze amerikanische Zone betreffen und von der Militärregierung als für sie besonders wichtig angesehen werden.

(Ministerpräsident Dr. Ghard)

Die engere Verbindung zwischen der amerikanischen und britischen Zone hat dazu geführt, für gewisse Sachgebiete gemeinsame deutsche Organisationen zu schaffen, die zunächst vorläufigen Charakter haben. Es gibt zur Zeit fünf sogenannte bizonale Organisationen und zwar:

1. für Ernährung und Landwirtschaft den Ernährungs- und Landwirtschaftsrat,
2. für Wirtschaft den Verwaltungsrat für Wirtschaft,
3. für Finanzen den gemeinsamen deutschen Finanzrat,
4. für Verkehr den Verwaltungsrat für Verkehr und
5. für Post den bizonalen Postrat.

Der Aufbau und die Zuständigkeit dieser bizonalen Räte ist in den fünf sogenannten Abkommen vom Herbst 1946 niedergelegt. Jeder der bizonalen Räte besteht aus sechs Mitgliedern, nämlich je einem Vertreter jedes der drei Länder der britischen und amerikanischen Besatzungszone. Gesetzesvorlagen ebenso wie Verwaltungsentscheidungen der bizonalen Räte bedürfen einer Mehrheit von mindestens vier zu zwei Stimmen. Es ist der Minderheit gestattet, ein Minoritätsvotum an die Militärregierung abzugeben. In diesem Fall entscheidet die Militärregierung, ob die Vorlage rechtswirksam wird, entweder für die Länder, die zugestimmt haben, oder für alle sechs Länder der beiden Zonen. In letzterem Fall kann die Vorlage als Militärregierungsgesetz erlassen werden.

Die Zuständigkeit der bizonalen Räte ist im übrigen in den Abkommen näher umschrieben. Die Beschlüsse der fünf bizonalen Organisationen auf legislativem Gebiet haben für die Länder der beiden Zonen eine große Bedeutung. Für die süddeutschen Staaten, die inzwischen ihre Verfassungen geschaffen und infolgedessen ihre vom Volk gewählten Landtage erhalten haben, muß in Anspruch genommen werden, daß die bizonalen Gesetzesvorlagen erst durch einen Akt der Gesetzgebung oder mindestens durch die Billigung seitens der Volksvertretung (Ratifizierung) und durch die vorschriftsmäßige Verkündung Gesetzeskraft erlangen. Es ist auf diesem Gebiet noch manches der Klärung bedürftig. Die Rede von General Clay vor dem Vänderrat hat allerdings schon stark dazu beigetragen, eine gewisse Klärung herbeizuführen. Die Ministerpräsidenten der drei Staaten der amerikanischen Zone werden dafür verantwortlich erklärt, daß die Zweizonen-Beschlüsse auf wirtschaftlichem Gebiet in ihren Ländern zur Durchführung gelangen. Dabei wurde ausdrücklich festgelegt, daß die bizonalen Verwaltungsamter keine Zuständigkeiten, die in die Verantwortlichkeit der Einzelstaaten fallen, an sich ziehen dürfen.

Die Schlußfolgerungen aus diesem Sachverhalt sind nun diese:

Zunächst ist die Zuständigkeit der Ministerpräsidenten im Vänderrat gegenüber der Zeit vor der Schaffung der Verfassungen wesentlich verändert; sodann wird die bayerische Volksvertretung die Reichweite ihrer gesetzgeberischen Zuständigkeiten alsbald zu klären haben.

Aus der Schilderung der rechtlichen Zuständigkeiten der bayerischen Volksvertretung und der bayerischen Regierung ist die enge Verknüpfung unserer verfassungsrechtlichen Aufbauarbeit innerhalb Bayerns mit dem Aufbau auch des neuen Deutschlands ersichtlich. Der Aufbau des neuen Deutschlands, der Wiederaufbau unserer deutschen Heimat, ist nicht nur unsere wichtigste großpolitische Aufgabe, er ist darüber hinaus eine Lebensnotwendigkeit für alle, die das Schicksal im deutschen Raum zusammengeführt hat. Mit dem Fortschreiten einer fruchtbaren demokratischen Aufbauarbeit wächst aber die Notwendigkeit und die Erkenntnis: Wir Deutsche müssen unter uns allmählich herauskommen aus dem Stadium allgemeiner Erwägungen und Vorstellungen; wir dürfen uns nicht mehr begnügen mit schlagwortartigen Begriffsbestimmungen, unter denen sich zuweilen sehr weit voneinander abweichende Wünsche und Vorstellungen verbergen. Wir müssen daran gehen, konkret zu denken und auszusprechen, was wir antreiben wollen, und die Grenzen der Mindestforderungen und der äußersten Möglichkeiten zu finden suchen. In freier demokratischer, aber sachlicher Aussprache klären sich die Meinungen und wird sich eine demokratische Verständigung finden lassen. Bei diesem Verfahren werden auch Mißverständnisse und Mißdeutungen am ehesten ausgeräumt sowie manche Entstellungen und Vorurteile entkräftet.

Wenn wir an die Prüfung dieser großen Aufgabe herantreten, werden wir wieder von dem schon erwähnten Dokument vom 30. September 1946 ausgehen müssen. Dort heißt es — ich zitiere hier wörtlich —:

Die Struktur der deutschen Regierungen soll in ihrem Charakter föderalistisch sein (Bundesstaat) und die einzelnen Bestandteile sollen Staaten (nicht Länder) sein. Die Funktionen der Regierung sollen innerhalb dieser Struktur dezentralisiert sein bis zu dem äußersten Grade, der mit dem modernen Wirtschaftsleben vereinbar ist.

Es werden anschließend weiter folgende Grundsätze festgelegt: erstens, daß das Volk Vollmachten in erster Linie den Staaten erteilt und erst später und nur in speziell aufgeführten und beschränkten, also genau umschriebenen Fällen der Regierung eines zu schaffenden Bundesstaates; zweitens, daß alle anderen Regierungsvollmachten von seiten des Volkes den Staaten erteilt werden sollen.

Damit ist der wesentliche Grundsatz eines echten föderativen Aufbaues eines bundesstaatlichen Gebildes anerkannt, wie es das zukünftige Deutschland sein soll. Die Vollmachten des Bundes und seiner Organe kommen durch Übertragung durch die Staaten und nicht umgekehrt zustande.

Im ganzen läßt sich die grundsätzliche Linie der bayerischen Regierung dahin zusammenfassen: Wir wollen gerne und großzügig jeden Beitrag leisten, den ein bundesstaatlich neu gestaltetes Deutschland braucht, um die wirklich gemeinsamen deutschen Aufgaben erfolgreich zu lösen und eine ehrenvolle Rückkehr Deutschlands in die Gemeinschaft der Nationen zur Mitarbeit an der Besserung des Loses einer geschlagenen Menschheit ermöglichen zu kön-

(Ministerpräsident Dr. Chard)

nen. Wir wollen aber auch Bayern im neuen Deutschland eine Stelle verschaffen, die ihm nach seiner Größe und seiner Geschichte zukommt. Diesen Anspruch begründen wir nicht nur historisch, sondern aus der lebendigen Gegenwart der deutschen und der europäischen Lage. Bittere Erfahrungen der Vergangenheit mahnen uns, dem zukünftigen Deutschland eine staatsrechtliche Gestalt zu geben, die gleichzeitig die beste Gewähr für eine friedliche Entwicklung im Herzen Europas bietet.

Für die hoffentlich recht bald kommenden Friedensverhandlungen erstreben wir die Beteiligung deutscher Sachverständiger. Wir werden uns bemühen, die Lage des deutschen Volkes so zu durchforschen, daß wir zur rechten Zeit jede Auskunft zu geben vermögen und daß wir die Lebensfragen des deutschen Volkes wahrheitsgemäß und in offenem Freimut zu schildern in der Lage sind.

Bei der Erörterung des Regierungsprogramms für die innerbayerischen Fragen habe ich zwei Gruppen zu behandeln. Die eine Gruppe umfaßt Probleme von ungewöhnlicher und alle Einzelgebiete überschattender Bedeutung, nämlich: die Flüchtlingsfrage, die Durchführung des Befreiungsgesetzes vom 5. März 1946, die Ernährungslage und die Wiedereingliederung unseres Wirtschaftslebens. Die andere Gruppe bilden die besonderen Aufgaben der einzelnen Ressortministerien.

Ich wende mich zunächst der ersten Gruppe zu. Eine besonders schwierige Aufgabe, die uns sehr am Herzen liegt, stellt die Betreuung und Eingliederung der Ausgewiesenen und Flüchtlinge dar, die bei uns in Bayern eine neue Heimat gefunden haben. Nach einer Zählung vom 1. Oktober 1946 befanden sich in Bayern 1 536 749 Flüchtlinge aus den ehemaligen Reichsgebieten östlich der Oder und aus dem Ausland und dazu noch 318 862 Personen, die von außerhalb Bayerns nach Bayern evakuiert worden waren. Im ganzen waren dies also 1 855 611 Personen, auf die unsere Fürsorge sich erstrecken muß. Erschwert wird die Lösung noch dadurch, daß auch noch 300 000 Personen infolge der Zerstörung ihrer in Bayern gelegenen Wohnung außerhalb ihres Wohnsitzes untergebracht werden mußten. Von den Flüchtlingen können nur ungefähr 40% in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Die übrigen sind arbeitsunfähig, nämlich kranke Männer, Frauen, Kinder und alte Leute.

Die Regierung hat beschlossen, ein eigenes Staatssekretariat für Flüchtlingsangelegenheiten zu errichten. Dieses hat insbesondere die Aufgabe, die Lebensbedingungen der Ausgewiesenen und Evakuierten zu bessern und sie so rasch wie möglich dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben des Landes einzuverleiben. Die dringendsten Bedürfnisse der Flüchtlinge, wie Nahrung, Kleidung, Wohnung und Arbeit sollen im Gesamtrahmen der unserem Volke zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weitgehend berücksichtigt werden. Dabei ist, wie schon immer betont wurde, internationale Hilfe für die Lösung des Flüchtlingsproblems unerlässlich, um so mehr, als nach Mitteilung der Militärregierung die Flüchtlingstransporte aus dem Ausland

noch das ganze Jahr 1947 andauern werden. Somit ist noch mit einem bedeutenden Anwachsen der Flüchtlingszahlen zu rechnen, die in dem Vierteljahr seit 1. Oktober um über 100 000 gestiegen sind.

Dieser Zustrom an Neubürgern stellt uns vor zunächst unlösbar scheinende Fragen und legt uns schwere Lasten auf. Wir vergessen aber darüber nicht, daß einst unter den Händen der jetzt aus ihrer Heimat Vertriebenen und ihrer Vorfahren unvergängliche Werte der Kultur und ausgezeichnete Erzeugnisse der Landwirtschaft und des Gewerbetriebs entstanden sind. Wir vertrauen darauf, daß diese altüberkommene Tüchtigkeit sich auch in der neuen Heimat bewähren wird.

Zu den größten Engpässen, mit denen unsere Wirtschaft derzeit zu kämpfen hat, gehört die Ernährung der Bevölkerung. Bayerns Landwirtschaft ist sich voll und ganz der Pflicht bewußt, ihr Bestes zu leisten, um die Existenz des Volkes sicherzustellen. Mit Befriedigung darf darauf hingewiesen werden, daß die bayerische Landwirtschaft bisher trotz aller bestehenden Schwierigkeiten dieser Aufgabe nachgekommen ist. Sie ist schwerer als früher; denn Bayern hat durch den Zustrom von Evakuierten und Flüchtlingen nunmehr eine Bevölkerungszahl von rund 9 Millionen erreicht. Das bedeutet gegenüber 1939 eine Zunahme von 28 v. H., nämlich um 1 950 109 Seelen. An die bayerische Landwirtschaft ist in immer steigendem Maße die Verpflichtung herangetreten, auch außerbayerische Gebietsteile des Reichs, und zwar Württemberg, Baden, Hessen und den amerikanischen besetzten Sektor Berlins und teilweise auch die britisch besetzte Zone mit Lebensmitteln aller Art, wie Vieh, Fleisch, Fett und Kartoffeln zu versorgen. Es muß hier der Auffassung entgegengetreten werden, die sich in letzter Zeit da und dort bemerkbar gemacht hat: als ob nämlich Bayern immer noch das Land sei, in dem Milch und Honig fließen. Bayern ist, was viele nicht wissen, in der Brotgetreideversorgung ein Zußgebiet geworden. Unser Brotgetreide reicht für 8 Monate. Zur Deckung unserer Brot- und Nahrungsmittelversorgung benötigt Bayern jährlich einen Zuschuß von rund 200 000 Tonnen Brotgetreide. Mit Befriedigung ist festzustellen, daß es zwar gelungen ist, die jeweils festgesetzten Rationssätze der Bevölkerung zu liefern und den auswärtigen Abgabeverpflichtungen gerecht zu werden, daß aber all dies nur mit Aufwand von unendlich viel Verwaltungsarbeit und unter Einsatz der Opferbereitschaft der bayerischen Bauern geglückt ist. Es sei nicht verschwiegen, daß die unerwünschten Begleiterscheinungen jeder länger dauernden Zwangswirtschaft wie Schwarzhandel, Schwarzschlächtereier und unerlaubter Tauschhandel auch bei uns sich gezeigt haben. Es ist Aufgabe aller in Betracht kommenden Amtsstellen, diese Mißstände nach Möglichkeit zu bekämpfen. Sie werden sich um so eher eindämmen lassen, je mehr es gelingt, die von der amerikanischen Militärregierung geplante Erhöhung der Rationemengen schrittweise zu erreichen. Des weiteren darf man sich einen Erfolg nach dieser Richtung hin dann versprechen, wenn sich die Belieferung der Landwirtschaft mit den notwendigsten Betriebsmitteln, die zur Zeit sehr im Argen liegt, bessert und der Bauer nicht mehr gezwungen ist, für jedes Gerät, das er benötigt, Bezahlung in Naturalien zu leisten.

(Ministerpräsident Dr. Ghard)

Es muß bei dieser Gelegenheit auch betont werden, daß die bayerische Staatsregierung es als wichtige Aufgabe betrachtet, den in der Verfassung vorgesehenen Schutz des bürgerlichen Eigentums unter allen Umständen zu gewährleisten. Der Bauer kann als Lohn für seine Arbeit verlangen, daß der von den Ahnen ererbte und von ihm erarbeitete Besitz auch wirklich sein Eigentum bleibt.

(Beifall.)

Leider kann auch über die gegenwärtige Lage der Wirtschaft in Bayern nur wenig Tröstliches gesagt werden. Die Meisterung der bestehenden Schwierigkeiten liegt nicht allein in unserer Macht. Die Lage der bayerischen Wirtschaft ist bedingt durch die bestehende Zonenzerissenheit und die Vorschriften und Beschränkungen des vom Kontrollrat vorgeschriebenen sogenannten *Five Year Plan*. Wenn hier keine Lockerung eintritt und uns nicht der Ausbau unserer Industrie nach den Bedürfnissen unseres Volkes gestattet wird, dann müssen wir einer dauernden Verelendung entgegengehen. Sollten gar noch die Reparationsansprüche und die Demontage in dem bekanntgegebenen, jeder wirtschaftlichen Vernunft widersprechenden Umfang Tatsache werden, dann dürfte der Tiefpunkt unserer wirtschaftlichen Katastrophe und der Not unseres Volkes überhaupt noch nicht erreicht sein.

(Sehr richtig!)

Mit großem Ernst glaubt die bayerische Staatsregierung darauf hinweisen zu müssen, daß die deutsche Volkswirtschaft einen weiteren Abbau von Maschinen und die weitere Zerstörung von Fabrikgebäuden nicht mehr verträgt.

(Lebhafte Zustimmung.)

Jede weggenommene Maschine entzieht deutschen Arbeitern das tägliche Brot. Jedes weitere zerstörte Gebäude entzieht deutschen Menschen eine Arbeitsstätte. Jede Aufrüstung kann durch alliierte Kontrolle wirksamer verhindert werden als durch Verarmung und Verelendung des deutschen Volkes.

(Sehr wahr!)

Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß der deutsche Arbeiter den weitgehenden Anforderungen, die in Zukunft an ihn gestellt werden, nur gewachsen sein kann, wenn er nicht zum Ault Europas herabgedrückt wird.

(Beifall.)

Infolge des Zustroms von Millionen Menschen aus dem Osten wird sich das zusammengeschrumpfte Deutschland nie aus der eigenen Scholle ernähren können. Um die notwendige Einfuhr von Lebensmitteln bezahlen zu können, werden wir eben mehr Industriewaren ausführen müssen als früher und darum ist die Aufhebung des sogenannten *Five Year Plan* notwendig. Sie wird dadurch ein von der bayerischen Regierung aufs lebhafteste unterstütztes Ziel der gesamtdeutschen Wirtschaftspolitik.

Die ersehnte innere Befriedung hoffen wir durch eine gerechte und rasche Reinigung des öffentlichen Lebens von Nationalsozialismus und Militarismus zu fördern. Die Durchführung des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946

betrachtet auch die neue Regierung als eine dringliche Staatsaufgabe. Wichtigstes Ziel ist ihr die Bestrafung jener Hauptschuldigen und Belasteten, die zur Ermöglichung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beigetragen oder sich der Mitwirkung an ihren Verbrechen schuldig gemacht haben. Die bisherige Arbeit des Sonderministeriums hat mit über 8000 Personen, an deren politische und persönliche Unbescholtenheit besonders hohe Anforderungen gestellt werden, den notwendigen Apparat aufgebaut und rund 70 000 Verfahren durchgeführt. Die Zählung der Meldebogen hat aber eine so große Zahl von Fällen ergeben — sie geht weit über eine Million hinaus —, daß die schnelle und summarische Vereinigung der Mittläuferfälle zu einem immer dringlicheren Gebot sowohl des Wirtschaftslebens wie der Menschlichkeit wurde. Die von General McNarney zu Weihnachten bekanntgegebenen Grundzüge für eine amnestiartige Erledigung von vielen Hunderttausenden von Mittläuferfällen in Bayern allein hat für die Durchführung der übrigen Verfahren eine Erleichterung gebracht. Es wird daher wohl auch eine beschleunigte Behandlung der Anklagen in den Klassen der Hauptschuldigen und der Belasteten leichter möglich sein. Die Aktivisten und Nutznießer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft werden ohne Ansehen der Person aus dem öffentlichen Leben Bayerns ausgeschaltet werden. Den verschiedentlich wahrnehmbaren Ansätzen zu neuem nationalsozialistischen Terror wird die Regierung ihr volles Augenmerk zuwenden und sie wird dagegen ebenso einschreiten wie gegen das *Denunziantenwesen*. Das Endziel der *Entnazifizierung* darf nicht die Aufspaltung des Volkes, sondern nur seine Einigung sein. Der Weg zum Dienst am Volk soll allen Aufbaumwilligen offen stehen, auch den Verführten und Mitgeleiteten. Als ein wesentliches Gegenstück zum Befreiungsgesetz und als eine andere Seite der Bereinigung des Nationalsozialismus betrachten wir die Aufgabe der Wiedergutmachung. Es wird Gegenstand unserer Sorgen und Bemühungen sein, das Los derjenigen unserer Mitbürger zu verbessern, die aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen von den früheren Machthabern verfolgt wurden. Die seelischen und moralischen Leiden können zwar nicht wieder gutgemacht werden. Es sollen aber die Voraussetzungen für eine materielle Wiedergutmachung geschaffen werden.

Nach den überragenden politischen Problemen, die alle Regierungsstellen in ihren Bann zwingen, sei nun noch ein Überblick über das Aufgabengebiet und die vom Ministerrat gebilligten Absichten der Ressortministerien gegeben. Hier können nur die großen Linien aufgezeigt werden. Einzelheiten werden bei der Beratung der Haushalte der einzelnen Ministerien zur Darstellung gelangen.

Dem Staatsministerium des Innern obliegen die praktischen Maßnahmen zur Betreuung der rassisch, religiös und politisch Benachteiligten. In dem dort bestehenden Sonderkommissariat wird daran gearbeitet, diesem Personenkreis einen Rechtsanspruch auf Wiedergutmachung zu geben, um sie von dem Odium der Wohlfaßtsbeihilfen zu befreien. Denn der Ränderat der amerikanischen Zone hat das Rückertattungsgesetz an-

(Ministerpräsident Dr. Chard)

genommen und damit zunächst einmal die Grundlage für die Rückerstattung des den rassistisch, religiös und politisch Verfolgten geraubten Eigentums geschaffen.

Die Staatsregierung wird sich bemühen, durch Zusammenarbeit mit der Befehlsmacht die Sicherheitsverhältnisse, namentlich auf dem Lande, zu verbessern. Eine entscheidende Änderung wird leider erst eintreten, wenn die verschleppten Personen entweder in nützlicher Arbeit untergebracht oder in ihre Herkunftsländer zurückgeführt sind. Um welch großen Personenkreis es sich handelt, erfieht man aus dem Ergebnis der Volkszählung, wonach in Bayern, ohne den Bezirk Lindau, am 1. Oktober 1946 nicht weniger als 284 939 Personen vorhanden waren, die nicht von deutschen Behörden erfaßt wurden. Die Staatsregierung wird keine Kosten scheuen, um durch Verstärkung, bessere Schulung und Ausrüstung der Polizeibeamten das Bandenunwesen erfolgreich zu bekämpfen.

Große Sorgen bereiten auch die vielen entwurzelten Jugendlichen, die in kleinen Gruppen ziellos das Land durchziehen und geistig und sittlich verwahrlosen. Sie werden in Heimen zusammengefaßt und nützlich beschäftigt werden. Dabei wird die Staatsregierung, um dieser Landplage ein Ende zu machen, nötigenfalls vor Zwangsmaßnahmen nicht zurückschrecken.

Das Gesundheitswesen wird in allen seinen Zweigen vom Staat in Zukunft stärker überwacht, geplant und geleitet werden als bisher. Die große Zunahme der Bevölkerung und die Lasten der ungeheuren Überbelegung allen Wohnraums infolge der großen Ausfälle durch Vernichtung von Hunderttausenden von Wohngebäuden, außerdem die Erschwerung aller hygienischen Maßnahmen lassen das Gesundheitswesen noch wichtiger werden als früher.

Eine große Aufgabe ist dem Staatsministerium des Innern durch die Notwendigkeit gesetzt, die Einheitlichkeit der Verwaltung wieder herzustellen. Die Vielfältigkeit und Dringlichkeit der Aufgaben, die unser Staatswesen nach dem Zusammenbruch anpacken mußte, haben eine gewisse Aufspaltung des Verwaltungsapparates hervorgerufen, wozu schon in der nationalsozialistischen Zeit Neigung bestand. Diese für die Verwaltung im ganzen schädliche und dabei verteuerns wirkende Zersplitterung muß wieder beseitigt werden. Die Verwaltung soll in der unteren und in der mittleren Instanz in einer Hand liegen, nämlich auf der Unterstufe in der Hand des Landrats und des Oberbürgermeisters und auf der Mittelstufe in der Hand des Regierungspräsidenten. Bei den Verkehrsämtern ist dies schon geschehen. Nunmehr wird auch für die Flüchtlingskommissariate, für die Wirtschaftsämtter, für die Ernährungsämter und die Siedlungsämter eine zweckmäßige und wirkungsvolle Zusammenfassung dieser Verwaltungszweige auf der Unterstufe und auf der Mittelstufe angestrebt. Die Gefahr des Auseinanderfallens der staatlichen Verwaltung in zusammenhanglose Teile ist unbedingt zu vermeiden.

Die öffentlichen Bauaufgaben, die in einem neuerrichteten Staatssekretariat im Staats-

ministerium des Innern zusammengesetzt sind, haben bisher unter dem Mangel an Baustoffen ebenso gelitten wie die Bauaufgaben der gesamten Wirtschaft. Trotzdem wird jede Möglichkeit wahrgenommen werden, die im öffentlichen Interesse am dringendsten erscheinenden Schäden auf dem Gebiete des Hochbaues, des Straßen- und Brückenbaues, des öffentlichen und landwirtschaftlichen Wasserbaues, der Binnenschifffahrt und der energiewirtschaftlichen Versorgungsbetriebe einschließlich Wasserversorgung und Kanalisation zu beheben. Neue Bauvorhaben können zunächst bei dem außerordentlichen Mangel an Baustoffen und Arbeitskräften leider nur in dem beschränkten Maße in Angriff genommen werden, als sie durch die dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerung ausgelöst werden.

Das Staatsministerium der Justiz hat die Rechtspflege in Bayern auf sicheren Grundlagen neu aufgebaut. Dem starken Personalmangel kann freilich in absehbarer Zeit nicht abgeholfen werden. Die Staatsregierung wird für rascheste Wiedereinführung der Schöffengerichte und der Schwurgerichte eintreten.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die in der Verfassung verankerten Grundsätze und Ziele nach Möglichkeit in die Tat umzusetzen. Dies gilt insbesondere für das Gebiet der Schulpolitik. Der Pflege des Heimatgedankens, der Kenntnis der bayerischen und der gesamtdeutschen Geschichte soll verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet werden, ohne daß deswegen der Blick und die Aufgeschlossenheit für das Gesamtgebiet der deutschen Kultur- und Geisteswelt und der weltweiten Verflechtung des modernen wirtschaftlichen und politischen Lebens beengt werden sollen. Die Grundlagen der Kultur Bayerns sind christlich, und daran wird nach dem Willen der Gesamtregierung festgehalten.

Der Wiedererreichung des einstmaligen hohen Standes des Hochschulwesens und aller Zweige der freien Künste soll die Errichtung eines eigenen Staatssekretariats dienen. Dabei wird aber eine einseitige Konzentration auf die Landeshauptstadt vermieden und eine nachdrückliche Pflege des Kultur- und Schulwesens in allen Teilen Bayerns erstrebt werden. Nur so kann es gelingen, Bildung und soziale Aufstiegsmöglichkeiten und reiche Kultur an die breitesten Schichten des Volkes heranzutragen. Als unmittelbare Zeitaufgabe betrachtet es das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die bereits vom bisherigen Staatsminister begonnene Beschaffung von ausgezeichneten modernen und zugleich billigen Lernmitteln für alle Schulen weiter zu entwickeln.

Im Verhältnis zwischen Staat und Kirchen wird die getreue und in der Verfassung ausdrücklich beschlossene Einhaltung der Konkordate bzw. Staatsverträge den heute auf diesem Gebiet glücklicherweise bestehenden Friedenszustand auch weiterhin gewährleisten.

Die Bildungsziele der Verfassung werden alsbald in ein neues Volksschulgesetz eingearbeitet und auch dem Unterricht an den höheren Lehranstalten zugrunde gelegt werden.

Die Religionsgemeinschaften haben durch ein Abkommen mit dem bayerischen Staat vom 20. Dezember 1946 dem gegenwärtigen Schulnot-

(Ministerpräsident Dr. Chard)

stand Rechnung getragen, der sich aus dem Mangel an Schulräumen und Lehrkräften, sowie aus der Durchmischung der religiösen Bekenntnisse in der Bevölkerung durch den Krieg und den Zustrom der Flüchtlinge ergibt. Für dieses Entgegenkommen sei den Kirchengemeinschaften hier vor der Volksvertretung der Dank ausgesprochen.

Das Staatsministerium der Finanzen betrachtet als vordringlichstes Ziel die Verwirklichung einer möglichst sparsamen Wirtschaft in der staatlichen Verwaltung, um die Ausgleiche des Staatshaushalts auch für die Zukunft unbedingt sicherzustellen. Angesichts der außerordentlichen Anforderungen an die Staatskasse an Ausgaben für Besatzung und Fürsorge sind Sparsamkeit auf allen Gebieten und das Bestreben, den Staatsapparat vor ungesunder Aufblähung zu bewahren, dringende Erfordernisse.

Die gleichmäßige und gerechte Erhebung der Steuern und sonstigen Abgaben ist notwendig zur Erhaltung der Finanzkraft des Staates. Durch bereits eingeleitete Verhandlungen wird angestrebt, die Steuern und Verbrauchsabgaben unverzüglich, d. h. schon vor der Währungsreform auf ein erträgliches Maß herabzusetzen, und zwar unter besonderer Entlastung der kleinen Einkommen und unter gerechterer Verteilung der Steuerlasten. Durch die jetzigen hohen Steuerfüße, namentlich bei der Einkommensteuer, sind die Arbeitsfreudigkeit der Werktätigen und die Initiative der Unternehmer, vor allem aber auch die Steuermoral so stark gesunken, daß hierdurch der Wiederaufbau gefährdet wird.

Die besondere Sorge der Staatsfinanzverwaltung gilt ferner der rationalen Bewirtschaftung des staatlichen Vermögens, namentlich der staatlichen Betriebe. Ihre Verwaltung soll unter möglichster Beschränkung des eigenen Aufwandes tunlichst hohe Einnahmen der Staatskasse sicherstellen.

Die Aufrechterhaltung eines geordneten Staatshaushalts setzt den Wiederaufbau einer gesunden und leistungsfähigen Wirtschaft sowie die Erhaltung gut arbeitender Gemeinden und Gemeindeverbände voraus. Im Verhältnis zwischen dem Staat und dem Selbstverwaltungskörper ist nicht nur eine den beiderseitigen Belangen entsprechende Ausgaben- und Lastenverteilung auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung, sondern auch ein der beiderseitigen Leistungsfähigkeit angemessener finanzieller Ausgleich, für den bereits eine Übergangsregelung für das Rechnungsjahr 1946 getroffen wurde, durchzuführen. Für den Wiederaufbau der Wirtschaft sind zunächst ausländische Anlaufkredite zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ernährung und zur Einfuhr der nötigen Rohstoffe erforderlich. Hierdurch, sowie durch vermehrte Kohlenzufuhr soll die Erhöhung des gesamten Wirtschaftsvolumens herbeigeführt werden, die einerseits eine gesteigerte Ausfuhr zur Abzahlung der Kredite und andererseits die erhöhte Warenversorgung im Inland ermöglicht. Durch die Ankurbelung der Wirtschaft sind die Ausfälle, die durch die erstrebten Steuerermäßigungen entstehen, auszugleichen. Andererseits werden Mittel zur

meitgehenden Fürsorge für die Fliegergeschädigten, Flüchtlinge und Kriegsverwehrteten verfügbar bleiben; für die beiden letztgenannten Personenkreise wurden bereits im Haushaltsjahr 1946 über 500 Millionen Reichsmark bereitgestellt.

Die nachhaltige Steigerung der wirtschaftlichen Tätigkeit verlangt eine planmäßige Kredit- und Investitionspolitik. Hier hat die staatliche Aufsicht besonders wichtige Aufgaben. Unter Führung der neugegründeten Landeszentralbank soll in enger Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsbank eine zielstrebige Kapitalbewirtschaftung gepflegt werden, um im Rahmen der interzonalen und internationalen Wirtschaft die bayerischen Wirtschaftsinteressen zu sichern. Zur Gesundung der Inlandswirtschaft und einer geordneten Ein- und Ausfuhr ist die baldige Vereinigung der Währungsverhältnisse unerlässlich. Nach ihrer Durchführung muß ein der sozialen Gerechtigkeit entsprechender Lastenausgleich herbeigeführt werden zwischen jenen, die im Kriege besondere Opfer haben bringen müssen und jenen, die mit ihrem Besitz, ohne besondere Schäden erhalten zu haben, durchgekommen sind. Die schweren Schädigungen durch Luftangriffe und sonstige Kampfhandlungen, sowie der Verlust der Heimat und der Existenz dürfen nicht einseitig zu Lasten nur eines Teiles der Bevölkerung gehen, sondern müssen auf alle Schultern umgelegt werden. Not und Armut müssen gemeinsam getragen werden. Endlich ist auch noch Vorsorge dafür zu treffen, daß auch für die Übergangszeit nach der Währungsreform Mittel zur Durchführung öffentlicher Arbeiten, insbesondere für den dringend notwendigen Ausbau weiterer Wasserkraften und die Verbesserung der Elektrizitätsversorgung in Bayern bereitgestellt werden.

Das Staatsministerium für Wirtschaft hat als größte Sorge das Kohlen- und Energieproblem zu lösen. Durch den jetzt bestehenden Mangel an Kohle wie an elektrischem Strom werden auch bescheidene Ansätze des Wiederaufbaues zunichte gemacht. Überhaupt zwingt die Knappheit aller lebenswichtigen Roh- und Hilfsstoffe zur sorgfältigen Planung von Produktion und Verteilung, nicht aus doktrinären Gesichtspunkten, sondern aus praktischer Notwendigkeit. Mit der Durchführung dieser Aufgaben wird im Wirtschaftsministerium ein eigener Staatssekretär betraut. Es wird umgehend geprüft werden, ob und in welchem Umfang in diesem Zusammenhang gemäß Art. 160 der Verfassung das Eigentum an Bodenschätzen, wichtigen Kraftquellen, Eisenbahnen, Unternehmungen der Energieversorgung usw. auf Körperschaften oder Genossenschaften des öffentlichen Rechts überzuführen ist. Es ist selbstverständlich, daß gegenwärtig die planmäßig hergestellten Güter restlos erfasst und gerecht verteilt werden müssen. Bei der Durchführung dieser Aufgaben werden die Gewerkschaften und die Betriebsräte sowie die Verbraucherorganisationen wertvolle Mitarbeit leisten. Gegen Schwarzhandel und Bestechung wird mit strengsten Strafen vorgegangen werden. Das Staatsministerium der Justiz ist beauftragt, so rasch wie möglich die entsprechenden Gesetzesentwürfe auszuarbeiten.

(Ministerpräsident Dr. Ghard)

Von sehr beachtlicher Wichtigkeit ist die Tatsache, daß über die Hälfte der bayerischen Industrie unter der Zwangsverwaltung durch Property Control steht. Die den Aktivisten und den Nutznießern des Nationalsozialismus rechtskräftig entzogenen Vermögen dürfen nicht verschleudert werden, sondern sollen der Allgemeinheit, allenfalls auch durch Bildung gemeinnütziger Genossenschaften zugute kommen.

Die Organisation des bisherigen Planungs- und Lenkungsapparats ist bekanntlich sehr umstritten. Man verkenne allerdings nicht die Schwierigkeiten, auf diesem Gebiet von heute auf morgen Wandel zu schaffen, um so mehr als die vielfachen Einengungen durch Vorschriften der Militärregierung einerseits und die noch nicht zur Ruhe gekommene Organisationsform der Wirtschaft andererseits berücksichtigt werden müssen. Wir werden uns bemühen, eine Gestaltung des Apparates zu finden, welche den Aufgaben der Gegenwart hoffentlich besser gerecht wird als die jetzige Form.

Den durch die gegenwärtige Strom- und Kohlenknappheit etwa bedingten Notständen wird die Staatsregierung zugunsten der betroffenen Arbeitnehmer nötigenfalls durch geeignete Mittel zu begegnen suchen.

Im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten steht die Durchführung des Bodenreformgesetzes im Vordergrund. Diese soll so vorgenommen werden, daß die landwirtschaftliche Produktion nicht gestört wird, daß aber andererseits Garten- und Siedlungsland für Flüchtlinge und existenzlos gewordene Neubürger in möglichst großem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann. Die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion, des technischen Fortschritts, der Berufsausbildung sowie die besondere Pflege des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens wird die Regierung mit allem Nachdruck fördern; denn nur eine gesunde Landwirtschaft und ein gesundes Bauerntum bilden die zuverlässige Grundlage für die Wiedergesundung unseres Staats- und Wirtschaftslebens. Die bayerische Staatsregierung wird sich daher besonders auch den Ausbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens angelegen sein lassen. Der den Genossenschaften zugrunde liegende Gedanke der Selbsthilfe und der gegenseitigen Hilfe hat erheblich zum Aufschwung unserer Landwirtschaft beigetragen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften werden auch in den Dienst der infolge unserer Ernährungsverhältnisse unbedingt notwendigen planmäßigen Lenkung der Landwirtschaft gestellt werden müssen. Auch bei der Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden sie zusammen mit den Organisationen der Verbraucher ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Durch dieses Zusammenwirken läßt sich das erstrebenswerte Ziel erreichen, daß einerseits durch Verminderung der Preisspannen die Verbraucher nicht überlastet werden, andererseits die Bauern für ihre Erzeugnisse einen angemessenen Preis erhalten, der ihnen ein anständiges Auskommen auf der Heimatscholle ermöglicht. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften werden

auch herangezogen werden, um die in Industrie und Handel leider des öfteren zurückgehaltenen landwirtschaftlichen Geräte, Maschinen und sonstigen Betriebsmittel zu erfassen und sie dem dringendsten Bedarf zuzuführen.

In der Forstwirtschaft bemüht sich die Regierung um den richtigen Ausgleich zwischen den Holzansforderungen für Exportzwecke und für Nutz- und Brennholz und die noch tatsächlichen Möglichkeiten einer geordneten Forstwirtschaft, wenn wir nicht das Schicksal Italiens und verschiedener Balkanländer teilen wollen, als holzarmes Land in eine schwere Zukunft gehen zu müssen

(Sehr richtig!)

Die Staatsregierung steht auf dem Standpunkt, daß die Zentralstellen beim Länderrat und beim gemeinsamen Ernährungs- und Landwirtschaftsrat für die US- und britische Zone nur Fragen der Verwaltung für sich in Anspruch nehmen können, die über das Gebiet des Staates Bayern hinausgreifen. Diese Aufgabengebiete wird die Regierung bei den zu schaffenden Zentralstellen genau abgrenzen. Es dreht sich vor allem um die einheitliche Erfassung der Lebensmittel in allen Zonen, um die einheitliche und gerechte Versorgung der Landwirtschaft mit Kunstdünger, Saatgut, Maschinen und Geräten sowie um die einheitliche und gleichmäßige Förderung der Anbaupläne und der Produktion. Die Regierung ist sich bewußt, daß die gegenwärtige Ernährung der Bevölkerung gar nicht zufriedenstellend und genügend ist; sie hält es für notwendig, allmählich eine Versorgung mit täglich 2400 Kalorien zu erreichen. Sie weiß, daß wir Industrieprodukte exportieren müssen, um die noch notwendigen zusätzlichen Lebensmittel einführen zu können. Auf alle Fälle werden wir uns darum bemühen, aus unserem Boden und aus unserer Landwirtschaft die größtmögliche Leistung herauszuholen, damit wir für die weiter dann noch notwendigen zusätzlichen Importe die Hilfe des Auslandes wirklich mit gutem Recht in Anspruch nehmen können.

Das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge hat die Generalaufgabe des Wiederaufbaues der zerstörten Städte zu bearbeiten, vor allen Dingen aber den Wohnungsbau mit größter Energie zu fördern. Der Wohnungsbau ist in Deutschland unter der nationalsozialistischen Herrschaft zugunsten der Rüstungsindustrie so stark vernachlässigt worden, daß im Jahre 1939 schon 4 Millionen Wohnungen fehlten. Die Hoffnungen, schon im letzten Jahr mit dem Kampf gegen das Wohnungssehd beginnend zu können, haben sich nur teilweise erfüllt. Die Staatsregierung wird ihr besonderes Augenmerk der Herstellung und gerechten Verteilung von Baustoffen und Wohnräumen und der Förderung von Baugenossenschaften zuwenden. Es handelt sich um ein gewaltiges Unternehmen, das zu seiner Durchführung voraussichtlich Jahrzehnte erfordern wird. Von der beschleunigten Beschaffung von Wohnraum hängt auch die zweckmäßige Lenkung des Arbeitsmarktes ab, insbesondere auch eine sinn-gemäße Eingliederung der Neubürger in den Arbeitsprozeß. Es ist auf die Dauer unerträglich, daß an abgelegenen Orten des Landes Tausende von arbeitsfrohen Kräften ihr Leben untätig als Wohlfahrts- oder erwerbslose Unterstützungsempfänger

(Ministerpräsident Dr. Ghard)

kümmerlich fristen, während sie an anderen Stellen des Landes notwendig gebraucht würden, aber wegen des Mangels an Unterküften nicht untergebracht werden können. Die Baustoffindustrie leidet unter dem Mangel an Kohle und Eisen, ein Mangel, der ohne weitestgehende Unterstützung durch die Besatzungsmacht nicht behoben werden kann. Daneben steht, ebenfalls als ein ganz großes Hindernis, der Mangel an gelernten Bauarbeitern. Fast ein Jahrzehnt hindurch hat der Nationalsozialismus alle erfassbaren Arbeitskräfte in die Rüstungsindustrie gesteckt, und dann kamen fast sechs Jahre Krieg mit gewaltigen Verlusten an Toten und Schwerverletzten und mit den Hunderttausenden von Gefangenen, die heute noch riesige Lücken in der Heimat offen lassen. Diese auszufüllen, ist nur möglich durch umfassende Umschulung von Angehörigen überfüllter Berufe. Die auf diesem Gebiet vom Arbeitsministerium getroffenen Maßnahmen sind noch weiter auszubauen.

Ein weiteres großes Aufgabengebiet des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge ist die Versichertenfürsorge, also die Betreuung der Schwerverbeschädigten, deren Lage durch den Wegfall der Pensionen und Renten, die sie durch militärische Dienstleistung verdient hatten, besonders kritisch geworden ist. Eine wesentliche Erleichterung ihres Loses wird die Verabschiedung des dem Kontrollrat zur Zeit vorliegenden Versorgungsgesetzes bringen, das von deutscher Seite bereits beschlossen ist. Daneben wird weiterhin die Umschulung von Schwerverletzten sowie die Schaffung und der weitere Ausbau von Versichertenheimen gefördert werden. Da die Ausgabe eines Schwerverbeschädigtenausweises sich noch verzögert, sollen zunächst alle Versicherten der Gruppen II—IV mit einem vorläufigen Schwerverbeschädigtenausweis versehen werden.

Glücklicherweise ist es nach dem Zusammenbruch gelungen, in Bayern unser Sozialversicherungswesen im großen und ganzen aufrechtzuerhalten. Es wäre unmöglich gewesen, aus den Beiträgen der Versicherungsträger die Leistungen der Rentenversicherungen weiter zu gewähren, wenn nicht der Staat mit eigenen Mitteln helfend eingesprungen wäre. Dies wird auch in Zukunft geschehen müssen, bis eine geordnete Wirtschaft die Umstellung unserer Währung und damit eine grundsätzliche Reform unseres Sozialversicherungswesens gestattet, die in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften durchzuführen ist und sich dann über alle Besatzungszonen erstrecken muß.

Ein neues Betriebsrätegesetz, ein Arbeitsgerichts-gesetz, eine Schlichtungsordnung dienen der Aufrechterhaltung des Wirtschaftsfriedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis.

Das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten sieht das Hauptgewicht seiner künftigen Arbeit auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens in der Notwendigkeit der allgemeinen Verbesserung des Verkehrssystems, nämlich Erhöhung der Verkehrsdichte, Wiederherstellung des beschädigten rollenden Materials und der Bahnhöfe und ins-

besondere in der Elektrifizierung bayerischer Durchgangsstrecken, wodurch eine dauernde Entlastung in der Kohlenlage erreicht wird. Für die Elektrifizierung der Strecke Regensburg—München sind bereits wesentliche Vorarbeiten geleistet.

Für den Straßenverkehr ist Behebung der Knappheit an Treibstoff und Reifen maßgeblich für eine befriedigende Entwicklung. Gegenwärtig stehen bei der Not an diesen beiden Dingen die Rationierung und das Bemühen um zweckmäßige Verteilung im Vordergrund.

Die bizonale Verkehrsorganisation, nämlich der gemeinsame Verwaltungsrat für Verkehr, der für die amerikanische und die britische Zone seinen Sitz in Bielefeld hat, erfordert die wohlwollende Sicherung der bayerischen Interessen durch Wahrung der Landesrechte. Auf diesem Gebiet sind besonders starke Widerstände gegen eine wirklich föderalistische Gestaltung wirksam. Die bizonale Wasserstraßen- und Binnenschiffahrtsverwaltung hat ihre Zuständigkeiten von der Zentrale Bielefeld aus auch über bayerische Angelegenheiten noch wesentlich stärker auszudehnen gewußt, als dies sogar im völlig zentralistischen Dritten Reich geschehen war. Gerade in der Gestaltung des Zweizonen-Verkehrsrates wird eine konstruktive und aktive bayerische Politik besonders wichtig sein. Beim Aufbau der Zweizonen-Verwaltung für das Post- und Fernmeldewesen ist es Aufgabe der bayerischen Staatsregierung, für eine Durchsetzung der bayerischen Interessen zu sorgen. Insbesondere ist es von sehr wesentlicher Bedeutung für die bayerische Wirtschaft, daß die bei den bayerischen Postämtern und bei der Postsparkasse München zusammenfließenden Gelder in einer der bayerischen Wirtschaft dienlichen Weise angelegt werden. Darum muß auch das Postsparkassenamt München der bayerischen Wirtschaft erhalten bleiben im Gegensatz zu den Bestrebungen, dieses Postsparkassenamt mit dem Amt in Hamburg zusammenzulegen. Eine Einflußnahme auf die Besetzung der leitenden Stellen der Postverwaltung innerhalb Bayerns und eine gebührende Berücksichtigung unserer Interessen beim Aufbau der obersten Zweizonen-Behörde ist ebenfalls wichtig. Weiter ist dafür Sorge zu tragen, daß der Haushaltsplan der bizonalen Postverwaltung auch Mittel für den Wiederaufbau der zahlreichen zerstörten Postgebäude in den bayerischen Städten bereitstellt.

Das Staatsministerium für Sonderaufgaben wird alles daransetzen, um die Durchführung der Spruchkammerverfahren gegen die Hauptschuldigen, die Aktivisten und großen Nutznießer weitgehend zu beschleunigen. In den nächsten Wochen werden eine Anzahl von Verhandlungen gegen besonders schwer belastete Aktivisten durchgeführt werden. Es darf nicht möglich sein, daß sich schwer belastete Nationalsozialisten aller Freiheiten erfreuen, den Schwarzhandel beleben und ihre Vermögensobjekte verschieben, während eine große Zahl von Mitläufern nun schon seit 1½ Jahren von der Berufsausübung ausgeschlossen ist und sich seelisch besonders bedrückt fühlt.

(Sehr richtig!)

Die Gerechtigkeit, die die oberste Richtschnur bei Durchführung des Befreiungsgesetzes sein wird, er-

(Ministerpräsident Dr. Ghard)

fordert, daß jenen, die nach der Machtergreifung durch Druck oder durch Drohungen in die NSDAP oder ihre Gliederungen getrieben wurden, diese besonderen Umstände auch zugute gehalten werden. Die im August erlassene Jugend-Amnestie sowie die an Weihnachten durch General McCarney bekanntgegebene, sehr weitgehende neue Amnestie sollen so rasch wie möglich zur Verwirklichung gelangen. Es erscheint auch als dringend notwendig, die Bestimmungen für die Wiederverwendung von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes den Bestimmungen für die Angehörigen des freien Wirtschaftslebens besser als bisher anzupassen.

(Sehr richtig!)

Durch die Übernahme der *I n t e r n i e r u n g s - l a g e r* in deutsche Verwaltung wurde und wird der Geschäftsbereich des Sonderministeriums gewaltig ausgeweitet. Wenn auch heute noch nicht abgesehen werden kann, wieviele verurteilte Hauptschuldige und Aktivisten in Arbeitslager eingewiesen werden, so muß doch mit einer so großen Zahl gerechnet werden, daß sehr umfangreiche organisatorische Vorbereitungen für die Aufnahme notwendig sind. Der *Arbeits-einsatz der Internierten* ist für Arbeiten im öffentlichen Interesse geplant. Auf keinen Fall darf dieser Arbeits-einsatz der Internierten zu einer Konkurrenz für die gewerbliche Wirtschaft führen. Die erstrebte *B e s c h l e u n i g u n g* in der weiteren Durchführung des Befreiungs-gesetzes macht es nötig, eine große Anzahl von Spruchkammern neu zu errichten und die Berufungskammern noch wesentlich auszubauen. In den Internierungslagern müssen raschestens noch fortiele Spruchkammern gebildet werden, daß möglichst auf je 500 Internierte eine Spruchkammer trifft. Für die Lösung dieser erweiterten Aufgaben sind noch viele geeignete Personen, insbesondere für die Funktionen der Vorsitzenden und der Beisitzer in den Spruchkammern und der Öffentlichen Kläger, nötig. Die Staatsregierung richtet daher an das gesamte Volk das Ersuchen, seinerseits mitzuhelfen und mitzuarbeiten an der Durchführung der schweren Aufgabe der Entnazifizierung. Denn diese ganze Arbeit dient dem Volk und der Gerechtigkeit und damit der Herbeiführung einer besseren Zukunft.

Verehrte Frauen und Männer! Der *Überblick* über den augenblicklichen Stand der staatsrechtlichen Entwicklung in Bayern seit der bedingungslosen Kapitulation des Dritten Reiches, der *Ausblick* auf die Wege, die zu einer Neugestaltung Deutschlands führen werden, und die notwendigen Vorbereitungen für die *Friedensbesprechungen* zeigen die ungewöhnliche Wichtigkeit der staatlichen Aufgaben, die von der neuen Regierung bewältigt werden müssen.

Wir sind uns dabei bewußt: Wir arbeiten hier nicht nur für Bayern und für das Deutschland unserer gegenwärtigen Jahre; wir hoffen, daß der zu schaffende Bau, so wie wir es auch von unserer Verfassung erhoffen, sich auf Generationen hinaus als festes Haus des deutschen Volkes erweisen wird.

(Beifall.)

Wir stehen mitten im Fluß großer historischer Umgestaltung. Wir wollen eine große Tradition, die sich ehrenvoll an den bayerischen Namen knüpft,

nicht sang- und klanglos versinken lassen. Wir schreiten mit klarer Zielsetzung in eine nie geahnte Zukunft unseres Volkes und wollen dabei nicht Hörige der Vergangenheit sein. Aber wir wollen mit besorgten Händen das alte Kulturgut pflegen, das wir aus der Geschichte aller Stämme, die heute im bayerischen Staate vereint sind, als kostbares Vermächtnis übernommen haben.

(Bravo!)

Die kurzen Berichte aus dem Tätigkeitsbereich der Ressortministerien geben ein Bild von den Sorgen und Nöten unseres Alltags: *Wohnungsnot — Kälte — Hunger — Arbeitslosigkeit*: das ist nach dem verlorenen Krieg unser Erbe!

Wir setzen unsere ganze Kraft daran, die schwere Gegenwart zu überwinden und so den Weg zu bahnen in eine schönere Zukunft. Der Aufgaben, die wir zu lösen haben, sind viele. Wir wissen, daß wir auf zahlreichen Gebieten auf die Hilfe des Auslandes angewiesen sind. Aber wir wollen diese Hilfe nicht als Almosen. Wir wollen zeigen, daß wir willens und fähig sind, das Brot, das wir essen, auch selber zu verdienen, wenn man uns Verständnis und Bewegungsfreiheit gewährt.

(Bravo!)

Wir gehen voll ruhiger Zuversicht an die Arbeit, im Vertrauen auf Gott, der denen seinen Segen verheißen hat, die guten Willens sind, im Vertrauen auf die *Mitarbeit der Volksvertretung* und aller Gutgesinnten, der Älteren und ganz besonders auch der Jugend, die einst die Arbeit aus unseren Händen alleinverantwortlich übernehmen muß, im Vertrauen auf die gesunde Kraft des deutschen Volkes. Wir glauben, daß das Volk uns versteht, und daß alle willigen Kräfte uns folgen werden. Dann ist uns nicht bange um die Zukunft Bayerns und um die Zukunft Deutschlands!

(Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Präsident: Ich danke namens des Hauses dem Herrn Ministerpräsidenten für die programmatischen Darlegungen seiner Regierung.

Es ist Brauch und Gepflogenheit, daß sich an die Erklärung des Ministerpräsidenten bei Übernahme seines Amtes eine politische Aussprache anschließt. Um aber diese politische Aussprache mit Erfolg und der nötigen Gründlichkeit und Sachlichkeit führen zu können, damit sie den Interessen unseres Volkes den Dienst erweisen kann, den sich das Volk erhofft, schlage ich dem Hause vor, diese Aussprache auf eine noch festzusetzende Sitzung zu vertagen. — Es erhebt sich kein Widerspruch, ich nehme die Zustimmung des Hauses an.

Wir schreiten dann in der *Tagesordnung* fort:

Wahl von Ausschüssen.

Ich schlage dem Hause vor, entsprechend dem Antrag des Ältestenrats heute nur die Bildung von Ausschüssen nach Art und Mitgliederzahl zu beschließen, für den Fall, daß die vorzeitige Einberufung eines Ausschusses sich als notwendig erweist. Die Namen der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse werde ich später bekanntgeben.

(Präsident)

Der Ältestenrat schlägt folgende Ausschüsse vor:

Geschäftsordnungsausschuß mit 21 Mitgliedern;

Wahlprüfungsausschuß mit 14 Mitgliedern;

Ausschuß für Verfassungsfragen mit 28 Mitgliedern;

Ausschuß für den Staatshaushalt, der schon gebildet ist, mit 28 Mitgliedern;

Ausschuß für Wirtschaftsfragen mit 28 Mitgliedern;

Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährung mit 28 Mitgliedern;

Ausschuß für Sozialpolitik mit 28 Mitgliedern;

Ausschuß für Flüchtlingswesen mit 28 Mitgliedern;

Ausschuß für Besoldung mit 28 Mitgliedern;

Eingaben- und Beschwerdenausschuß mit 21 Mitgliedern und den

Ständigen Ausschuß, der in Funktion tritt, wenn das Parlament vertagt ist oder wenn der Übergang von einem Landtag zum anderen zu überbrücken ist, mit 28 Mitgliedern.

Das Haus nimmt die Bildung dieser Ausschüsse zur Kenntnis und stimmt ihr grundsätzlich zu.

Ich schlage vor, die Sitzung nunmehr zu vertagen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Als Termin für die nächste Sitzung setze ich, wenn das Haus dem zustimmt, Mittwoch, den 29. Januar, fest. Gegenstand der Tagesordnung ist die politische Aussprache über die Erklärung der Staatsregierung. Ich bitte um die Ermächtigung, gegebenenfalls noch weitere Punkte auf die Tagesordnung zu setzen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich hatte ursprünglich beabsichtigt, entsprechend dem Beschluß des Ältestenrats die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 22. Januar, anzuberaumen. Die gegenwärtigen Verhältnisse sind aber derart schwierig und die Staatsregierung ist, auch durch Geschäfte außerhalb Bayerns, so sehr in Anspruch genommen, daß wir darauf Rücksicht nehmen müssen. Zudem ist die gegenwärtige Notlage unseres Volkes so groß — ich erinnere nur an die Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der Ernährung infolge der Stromsperre und anderer Verhältnisse, die bewältigt werden müssen —, daß die Staatsregierung alle Zeit braucht, um der Notkünde Herr zu werden. Wir müssen ferner auf die notwendigen Reisen Rücksicht nehmen, die der Herr Ministerpräsident nach Stuttgart zu unternehmen hat. Aus alledem ergibt sich zwangsläufig, daß die nächste Sitzung praktisch nicht früher als auf Mittwoch, den 29. Januar, einberufen werden kann.

Ich sehe, ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich setze also die nächste Sitzung mit der bekanntgegebenen Tagesordnung für Mittwoch, den 29. Januar, 15 Uhr, an.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 48 Minuten.)